

An die Angehörigen der
Robert Schumann Hochschule Düsseldorf

Rektor
**Prof. Raimund
Wippermann**

Fon+49.211.4918-110
rektor@rsh-
duesseldorf.de

Sabine Lüttgen
Assistenz

Fon +49.211.4918-109
sabine.luetngen@
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann
Hochschule
Düsseldorf
Fischerstraße 110
Fax +49.211.49 11
618

40476 Düsseldorf
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 08.01.2021

Corona-Hochschulbrief 3

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie alle wahrnehmen, befinden wir uns im Hinblick auf die Corona-Pandemie z.Zt. in Deutschland in einer sehr angespannten Situation: Trotz der Mitte Dezember getroffenen Maßnahmen, die zu einem erneuten Lockdown geführt haben, sind die Infektionszahlen immer noch nahezu unverändert hoch und täglich sterben sehr viele Menschen an diesem gefährlichen Virus. Die zuerst in England aufgetretene Mutation des Virus, die sich in der Zwischenzeit auch in andere Länder hinein verbreitet hat, ist nach derzeitigem Kenntnisstand sehr viel ansteckender als das Ursprungsvirus. Diese Situation zwingt uns alle zu deutlich erhöhter Achtsamkeit und Vorsicht um zu vermeiden, dass die Pandemie-Situation in Deutschland vollkommen außer Kontrolle gerät.

Vor diesem Hintergrund haben sich, wie Sie alle wissen, am Dienstag die Bundeskanzlerin und die Ministerpräsidentinnen und -präsidenten dazu entschlossen, den seit dem 16.12.2020 geltenden Lockdown bis Ende Januar zu verlängern und in einigen Bereichen noch zu verschärfen. Das Land Nordrhein-Westfalen hat mit dem Datum vom 07.01.2021 die Coronaschutzverordnung aktualisiert, und die Corona-AG unserer Hochschule hat heute in einer Sitzung ausführlich beraten, wie vor dem Hintergrund der aktualisierten Verordnung für unsere Hochschule zu verfahren sei.

Wir sehen uns dabei in einer sehr komplizierten Situation: Einerseits erkennen wir die dringende Notwendigkeit, angesichts der extrem angespannten Infektionslage zu Maßnahmen zu greifen, die geeignet sind, das Infektionsgeschehen so nachhaltig einzudämmen, dass irgendwann wieder Lockerungsmaßnahmen möglich sind, die zu mehr Normalität führen. Andererseits erkennen wir es als unsere erste Aufgabe, dafür Sorge zu tragen, dass für Sie, liebe Studentinnen und Studenten, dieses WS 2020/21 nicht erneut zu einem „verlorenen“ Semester wird, weil Sie im künstlerischen Kernbereich Ihres Studiums auf Grund der verordneten Einschränkungen nicht so unterrichtet werden können wie dies eigentlich notwendig wäre.

Da wir alle der festen Überzeugung sind, dass der künstlerische Einzelunterricht und das Üben nicht durch digitale Formate ersetzbar sind, und da dieser Bereich zum Kernbereich des Studiums an einer Musikhochschule gehört, ohne den das Studium letzten Endes nicht möglich ist, haben wir in dieser Woche in mehreren Gesprächen – auch mit unserem Ministerium – zu erwirken versucht, dass trotz der sehr angespannten Infektionslage dieser Kernbereich des Musikstudiums baldmöglichst wieder in Präsenz

stattfinden kann. Es ist uns wichtig, dass Sie alle wissen, dass wir mit Nachdruck für dieses Ziel gearbeitet haben.

Leider können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht die Nachricht überbringen, dass die von uns geführten Gespräche zum erwünschten Erfolg geführt haben. Der Grund dafür ist folgender:

Die Coronaschutzverordnung, die mit Datum vom 07.01.2021 aktualisiert wurde, bildet die Rechtsgrundlage, auf der die sog. Allgemeinverfügung für die Hochschulen neu gefasst wird. Die Allgemeinverfügung für die Hochschulen regelt dann wiederum konkreter, wie sich das Hochschulleben im Detail gestaltet.

Leider liegt die Allgemeinverfügung für die Hochschulen heute noch nicht vor. Sie wird voraussichtlich Mitte der kommenden Woche erscheinen. Dies ist aus unserer Sicht misslich, weil die aktuelle Allgemeinverfügung nur bis zum 10.01.2021 gilt. Diese Misslichkeit ändert aber nichts an der Tatsache, dass wir heute, am Freitag, den 08.01.2021, zur Frage, für welche Präsenzveranstaltungen unsere Hochschule nach dem 10.01.2021 geöffnet werden kann, noch nichts Verbindliches mitteilen können. Unmittelbar nach Erscheinen der aktualisierten Allgemeinverfügung wird sich die Corona-AG erneut treffen, um die entsprechenden Umsetzungsbeschlüsse zu fassen.

Für die kommende Woche bedeutet dies konkret Folgendes:

KÜNSTLERISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN IM JANUAR 2021

Zunächst eine wichtige Klarstellung:

Als „künstlerische Abschlussprüfungen“ werden ausschließlich künstlerische Prüfungen verstanden, die zu einem Studienabschluss führen, also die künstlerischen Bestandteile der Bachelor- oder Master-Prüfung (wie z.B. die Abschlusskonzerte).

Nicht gemeint hingegen sind damit künstlerische Modulabschlussprüfungen. Konkret bedeutet dies Folgendes:

- Die bereits geplanten und festgelegten künstlerischen Abschlussprüfungen (im oben genannten Sinne) finden so wie auch bekanntgegeben statt.
- Zur eigenen Vorbereitung auf die anstehenden künstlerischen Abschlussprüfungen bleibt den Prüfungskandidat*innen die Übere Möglichkeit in der RSH erhalten. [Dies gilt entsprechend auch für jene Studierende des IMM, die die Studios zur Bearbeitung bzw. Fertigstellung Ihrer künstlerischen Abschlussarbeiten nutzen müssen.] Es ist ein Angebot, das **nur für diese Studentinnen und Studenten** gilt und auch nur an eine **Einzelnutzung** der entsprechenden Räumlichkeiten gekoppelt ist.
- Wie bereits im Schreiben vom 17.12.2020 mitgeteilt, kann zur Vorbereitungs- und Unterstützungszwecken der **Prüfungskandidat*innen** auch wieder künstlerischer Einzelunterricht bzw. Korrepetition erteilt werden.

CORONA UND DER ALLGEMEINE LEBBETRIEB

- ALLE Lehrveranstaltungen müssen solange online stattfinden bis geklärt ist, ob die neue Allgemeinverfügung Präsenzveranstaltungen erlaubt. Nach unserer Einschätzung ist allerdings mit größter Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass bis zum Ende der Lehrveranstaltungszeit alle als Seminare durchgeführten Veranstaltungen ausschließlich online werden stattfinden können.
- Auch der allgemeine Übebetrieb muss so lange eingestellt bleiben bis geklärt ist, ob die neue Allgemeinverfügung einen allgemeinen Übebetrieb erlaubt.

- Alle sonst noch verbliebenen und/oder geplanten Hochschul(lehr-)veranstaltungen wie z.B. Klassenabende müssen so lange abgesagt bleiben bis geklärt ist, ob die neue Allgemeinverfügung solche Veranstaltungen erlaubt.

Liebe Studentinnen und Studenten, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir hoffen, Sie entnehmen den vergleichsweise langen einleitenden Abschnitten dieses Briefes, dass uns die Komplexität der Pandemie-Situation und die damit uns allen auferlegte Verantwortung bewusst und wichtig ist. Ebenso ist es uns jedoch ein Anliegen dafür Sorge zu tragen, dass das WS 2020/21 nicht erneut zu einem verlorenen Semester wird. Seien Sie versichert, dass wir im Bewusstsein beider Spannungspole immer dafür arbeiten werden, dass Letzteres gelingt. In diesem Sinne hoffen wir auf Ihr Verständnis und grüßen Sie herzlich!

Ihr



Prof. Raimund Wippermann

Ihre



Dr. Cathrin Müller-Brosch

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch

Ihr



Prof. Thomas Leander